



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeindeversammlung vom 14. September 2022

Traktanden



1. Umbau und Sanierung Friedhofgebäude Zil;
Genehmigung Bauabrechnung
2. Personalverordnung; Totalrevision
3. Erwerb Altes Schulhaus, Fällanden, von der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde;
Genehmigung
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes



1. Umbau und Sanierung Friedhofgebäude Zil;
Genehmigung Bauabrechnung
2. Personalverordnung; Totalrevision
3. Erwerb Altes Schulhaus, Fällanden, von der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde;
Genehmigung
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktandum 1

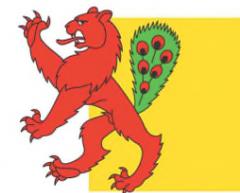
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Umbau und Sanierung Friedhofgebäude Zil



Traktandum 1



	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Differenz
Friedhofgebäude	1'850'000.00	1'812'656.15	-37'343.85
Fertiggerage FW	75'000.00	60'493.00	-14'507.00
Projektierungskredit	65'000.00	---*	-65'000.00
Total brutto	1'990'000.00	1'873'149.15	-116'850.85
Förderbeiträge	0.00	-38'191.00	-38'191.00
Total netto	1'990'000.00	1'834'958.15	-155'041.85 (-7.8 %)

* keine separate Abrechnung, ist in der Gesamtabrechnung enthalten



Begründung der Abweichungen

- Kostenvoranschlag des Ausführungskredits umfasste Gesamtkosten inklusive Projektierungskosten.
- Mehrkosten bei den Positionen Heizung-Lüftung-Klima, Kanalisationssanierung und Erneuerung der Asphaltbeläge.
- Tiefere Baunebenkosten.
- Förderbeiträge für Gebäudehülle und Pelletsheizung.



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Abrechnung des Projektierungs- und des Ausführungskredits für den Umbau und die Sanierung des Friedhofsgebäudes Zil wird genehmigt.



Abschied der RPK

Die RPK verliert ihren Abschied und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zur Annahme.

Traktandum 1

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Umbau und Sanierung Friedhofgebäude Zil





1. Umbau und Sanierung Friedhofgebäude Zil;
Genehmigung Bauabrechnung
2. **Personalverordnung; Totalrevision**
3. Erwerb Altes Schulhaus, Fällanden, von der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde;
Genehmigung
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktandum 2

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Personalverordnung





Wesentliche Eckpunkte

- Zusammenführung der bisherigen Personalverordnungen der Politischen Gemeinde und der früheren Schulgemeinde.
- Gültig für alle kommunal angestellten Mitarbeitenden (ausser wenn im Schulbereich kantonales Recht gilt).
- Gemeinderat erlässt nachfolgend ein Personalreglement mit den Ausführungsbestimmungen.
- Rückmeldungen der Vernehmlassung beim Personal sind eingeflossen.



Inhalte der Totalrevision

- Regelung derjenigen Sachverhalte, die in der Gemeinde abweichend zum Personalrecht des Kantons Zürich geregelt werden sollen.
- Anpassungen betreffend:
 - Anstellungsinstanz
 - Beendigung infolge Invalidität/Altersrücktritt
 - Abfindung
 - Einreihungsplan
 - Dienstaltersgeschenk
- Inkraftsetzung per 1. Januar 2023.



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Totalrevision der Personalverordnung der Gemeinde Fällanden wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.



Abschied der RPK

Die RPK verliest ihren Abschied und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Personalverordnung zur Annahme.

Traktandum 2

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Personalverordnung





1. Umbau und Sanierung Friedhofgebäude Zil;
Genehmigung Bauabrechnung
2. Personalverordnung; Totalrevision
3. Erwerb Altes Schulhaus, Fällanden, von der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde;
Genehmigung
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktandum 3

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Erwerb Altes Schulhaus, Fällanden, von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde





Wesentliche Eckpunkte

- Kirchengemeindeversammlung hat dem Verkauf am 19. Juni 2022 zugestimmt.
- Auch künftig Nutzung als Jugendhaus und für weitere öffentliche Bedürfnisse.
- Erwerb des Alten Schulhauses sichert Planungs- und Gestaltungspielraum für die Gemeinde.



Finanzielles

- Kaufpreis 900'000 Franken.
- Dringend erforderliche Sanierungsmassnahmen circa 30'000 Franken.
- Instandhaltung circa 6'000 Franken pro Jahr.
- Im Falle einer Totalsanierung sind Kosten von rund 1.7 Mio Franken (+/-25 %) zu erwarten – vor allem für feuerpolizeiliche Vorschriften und bezüglich Behindertengerechtigkeit.



Rechtliches

- Altes Schulhaus hat eine zentrale Rolle in der Diskussion um die künftige Verkehrsführung.
- Entscheidungsbefugnis – je nach Sachlage sind unterschiedliche Entscheidungsgremien zuständig: Gemeindeversammlung oder Gemeinderat.
- Bei einem Verkauf an den Kanton wird die Einflussmöglichkeit der Gemeinde gemindert.



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Dem Erwerb des Alten Schulhauses zum Preis von 900'000 Franken wird zugestimmt.



Abschied der RPK

Die RPK verliert ihren Abschied und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Rückweisung dieses Geschäfts.

Traktandum 3

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Erwerb Altes Schulhaus, Fällanden, von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde





1. Umbau und Sanierung Friedhofgebäude Zil;
Genehmigung Bauabrechnung
2. Personalverordnung; Totalrevision
3. Erwerb Altes Schulhaus, Fällanden, von der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde;
Genehmigung
4. **Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**



Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes





Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfrage von Heinz Petritz betreffend Fluglärm

Anfrage von Felix Meier betreffend Fluglärm



- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) **innert 5 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs in **Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- Des Weiteren kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG).

Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3 in 8610 Uster, einzureichen.

Besten Dank...

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



...für Ihre Aufmerksamkeit!